

# Bekanntmachung

## des Bebauungsplanes „Auwiesenweg - Unterbruck“

Der Gemeinderat hat am 11.12.2000 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auwiesenweg - Unterbruck“ in der Fassung vom 14.11.2000 erlassen.

Mit Schreiben vom 03.04.2001, AZ. 53-610-100/5, hat das Landratsamt Freising mitgeteilt, dass eine Genehmigung des Bebauungsplanes wegen der Planreife der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich ist und deshalb der Bebauungsplan durch die Gemeinde Fahrenzhausen öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Hauptstr. 21, Fahrenzhausen, Zimmer 8, Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.**

Entsprechend den Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Fahrenzhausen geltend gemacht worden ist.

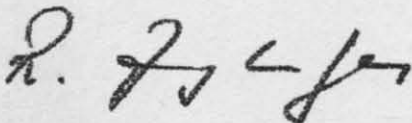
Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Fahrenzhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Gemeinde Fahrenzhausen

Fahrenzhausen, den 12. April 2001



R. Jengkofer  
(2. Bürgermeister)

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Aushang am 12.04.01

Abgenommen am 02.05.01

Fahrenzhausen, den 02.05.01

Unterschrift Stenar